

Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@bund-dithmarschen.de>
Gesendet: 25.05.2025 17:39
An: "bauleitplanung" <bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de>
Cc: "Bund sh" <bund-sh@bund-sh.de>
Betreff: Stellungnahme Gemeinde Helse: Aufstellung 2. Änderung F-Plan und
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5, TÖB
Anlagen: Helse_PV_Stellungnahme.pdf

Guten Tag,

im Anhang unsere Stellungnahme zum o.a. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Wencke Lehmacher

Amt Marne-Nordsee
Alter Kirchhof 4/5

25709 Marne

per Mail an: bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 25.05.2025

Stellungnahme Gemeinde Helse: Aufstellung 2. Änderung F-Plan und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5, TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren, die wir hiermit nutzen wollen.

Grundsätzlich positioniert sich der BUND SH positiv zur Energiegewinnung durch Solaranlagen: „Um die Klimaschutzziele schnellst möglich zu erreichen, ist der Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen in gewissem Maße unter Naturschutzaufgaben sinnvoll. Wichtig ist, dass bester Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt. Dies muss die Flächennutzungs- und Regionalplanung vorrangig beachten. Um eine Konkurrenz um die Flächen zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung zu vermeiden, sollte der Anteil der Freiflächen-Solaranlagen generell auf unter 0,5 % der Landesfläche begrenzt werden.“ Zudem müssen alle Konflikte für den Natur- und Artenschutz vermieden und minimiert werden. Eine PV-Freiflächenanlage kann naturverträglich gestaltet werden, wenn gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden. Indem sich durch Schaffung von Lebensräumen und einem insektenfreundlichen Pflegekonzept die Biodiversität in den Anlagen erhöht, wird die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert und dem massiven Artenschwund etwas entgegengesetzt.

Dazu gilt es, sich an folgende Empfehlungen zu halten:

1. Pflege der Solarflächen: Weil es sich bei der, für den PV-Park vorgesehenen Fläche, um eine in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kleingewässern und Feuchtwiesen (mit besonderer Abwägungserfordernis) handelt, sollte ein besonderes Augenmerk auf Amphibien gelegt werden. Die Pflege der Flächen sollte niemals mit Schlegelmulchern erfolgen, da durch deren Einsatz die Biodiversität massiv gestört wird, und unbedingt eine Mindest-Mahdhöhe von 15cm eingehalten werden. Ebenso sollte auf den Gebrauch von Düngemitteln und Pestiziden

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

verzichtet werden. Diese Pflegemaßnahmen sollten sich auch über die Kompensations- bzw. Ausgleichsflächen ausdehnen.

2. Einzäunung: Generell muss der Bodenabstand der geplanten Einzäunung mind. 20 cm betragen, um eine Durchgängigkeit für Kleinlebewesen zu gewährleisten, das entspricht allen gängigen Empfehlungen.

3. Pflege der Module, Modulabstände: Ein Verbot für die Verwendung von Chemikalien zur Modulreinigung ist unbedingt festzuschreiben.

4. Gestaltung der Solarfreifläche: Indem durch die Anlage von zusätzlichen Habitatstrukturen wie Totholzhaufen, Lesesteinhaufen usw. Lebensräume geschaffen werden, erhöht sich die Biodiversität auf den Flächen. Ganz wichtig ist der Erhalt von (Klein-) Gewässern, auch sollte eine großflächige Nivellierung der Flächen unbedingt vermieden werden.

5. Es ist zu empfehlen, eine Rückbauverpflichtung in den Städtebaulichen Vertrag zu verankern. Diese Verpflichtung sollte explizit alle Einrichtungen (Zaun, Fundamente) umfassen.

6. Der BUND Dithmarschen empfiehlt Ausgleichs-, bzw. Ersatzmaßnahmen vor Ort, und wenn nicht möglich, zumindest Maßnahmen im gleichen Naturraum in Dithmarschen.

7. Monitoring und Effizienzkontrolle:

Nach §4c, Satz 1, BauGB sind Gemeinden grundsätzlich verpflichtet Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Daher sollten die Betreiber aufgefordert werden, ein biologisches Monitoring mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr auszuführen. Alternativ dazu wäre die Teilnahme an einem der im Aufbau befindlichen Zertifizierungssysteme für naturverträgliche Anlagen (z.B. EULE) möglich. Die Teilnahme garantiert die öffentliche Glaubwürdigkeit und sichert die Akzeptanz solcher Anlagen.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Hinweise und um Informationen, wie unsere Anregungen in die Planung eingegangen sind. Auch würden wir uns über die Übermittlung des Umweltberichts und der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen freuen, sobald dieser fertiggestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher